



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport Sspo
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg

T +41 26 305 12 62
sport@fr.ch, www.sportfr.ch

Sport-Kunst-Ausbildung – « Kunst »

Zulassungsvoraussetzungen für Talentkünstlerinnen und -künstler im Kanton Freiburg

Die Fördermassnahmen des Programms SKA sind in der Regel für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 oder der dualen Berufsbildung bestimmt, die sich in der Bühnenkunst betätigen (Musik und Tanz).

Um in den Genuss der SKA-Fördermassnahmen zu kommen, müssen die Schülerinnen und Schüler eine vorbereitende Ausbildung auf das Berufsstudium absolvieren. Voraussetzung dafür ist die **Aufnahme ins Vorstudium am Konservatorium (Vorberufszertifikat) für einen SAF-Status, oder die Aufnahme in die Talentförderklasse junge Talente Musik für einen ESPOIRS-Status.**

Das Theaterschaffen wird dabei nicht berücksichtigt, weil die zeitintensive Vorbereitung auf eine Berufsausbildung erst nach Abschluss der Sekundarstufe 2 oder nach dem Erwerb eines EFZ (das Vorstudium in Theater dauert ein Jahr) erfolgt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die eine vergleichbare Ausbildung (Musik, Tanz) in einer anderen Institution als dem Konservatorium absolvieren oder eine Ausbildung machen, die am Konservatorium nicht angeboten wird (Zirkus), wird im Einzelfall geprüft, ob es sich um einen gleichwertigen Ausbildungsgang handelt (Lehrkörper, Studienpläne, Möglichkeit von weiterführenden beruflichen Bildungsgängen usw.).

Bei den übrigen Formen des Kunstschaffens – beispielsweise Bildhauerei, visuelle Kunst (Malerei und Zeichnen), Literatur und Poesie, Filmschaffen und Medienkunst (Radio, TV, Fotografie) sowie Comic – ist eine Beurteilung sehr viel schwieriger, denn auf diesen Gebieten wird für die jungen Freiburgerinnen und Freiburger während der obligatorischen oder nachobligatorischen Schulbildung keinerlei berufsbildende Vorkurse von anerkannten Institutionen angeboten.

Worin bestehen die SKA-Fördermassnahmen im Bereich der Kunst?

Für den Tanz (Schüler/-innen der Primarschule, S1, S2 und Berufsschulen) -> Status « SAF »:

Alle Massnahmen gemäss den kantonalen Richtlinien sind möglich.

Für die Musik (Schüler/-innen der S1, S2 und Berufsschulen) -> Status « SAF »:

Alle Massnahmen gemäss den kantonalen Richtlinien sind möglich.

Für die Musik (Schüler/-innen der S1, S2 und Berufsschulen) -> Status « ESPOIRS »:

Dispens vom Musikunterricht, punktuelle Urlaube (10 Tage/Jahr).